Die Entartung des Familienhauses im Rheinland

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
genehmigt
von der philosophischen Fakultät
der
Rheinischen Friedrich Wilhelm-Universität zu Bonn.

Von
Fritz Reiff
aus Aachen.

Bonn 1928

Die Entartung des Familienhauses im Rheinland

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt

von der philosophischen Fakultät

der

Rheinischen Friedrich Wilhelm-Universität zu Bonn.

Von

Fritz Reiff

aus Aachen.

Bonn 1928

Berichterstatter: Professor Dr. Arthur Spiethoff.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Mit Genehmigung der Fakultät kommt hier nur Hauptstück 2 der eingereichten Arbeit zum Abdruck. Die ganze Arbeit wird unter dem Titel „Die Entartung des Familienhauses im Rheinland" in den Bonner Staatswissenschaftlichen Untersuchungen (herausgegeben von H. von Beckerath, J. Schumpeter und A. Spiethoff, Heft 13), Verlag Kurt Schroeder, Bonn, erscheinen.

Druck: G. Neuenhahn, G. m. b. H., Universitäts-Buchdruckerei, Jena

Zweites Hauptstück:

Die Formen der Entartungen beim rheinischen Familienhaus.

Bei der Betrachtung der weiteren Entwicklung, die sich als Entartung herausstellt, ist zu beachten, daß die verschiedenen Formen der Entartung des alten Familienhauses gleichzeitig auch im Kleinwohnungsneubau Eingang fanden. Im Folgenden steht zunächst nur die Entartung des alten, ursprünglichen Familienhauses *selbst* in Frage. Das vor 1850 schon bestehende Familienhaus wird im Laufe der Jahre und Jahrzehnte mehr und mehr seiner ursprünglichen reinen Form entkleidet und bekommt ein ganz neues Gewand, aber auch eine Veränderung in der Inneneinrichtung greift Platz. Auf das anfänglich nur zwei Geschosse hohe Familienhaus werden ein oder zwei Geschosse aufgesetzt, sein Hof wird mit einem Quergebäude geziert, ein Anbau soll den Ertrag steigern.

Diese und andere Formen der Entartung unseres oben geschilderten Dreifensterhauses, die oft am gleichen Familienhause gehäuft auftreten und alle ziemlich gleichzeitig in die Erscheinung zu treten beginnen, werden jetzt, systematisch geordnet, dargestellt.

1. Abschnitt: Der Anbau.

Als erste, weitest verbreitete und allgemein vertretene Entartungsform des rheinischen Familienhauses beschäftigt uns der Anbau. Im Schrifttum findet man für den Grundriß, der den Anbau als arteigene Entartung einer Hausform aufweist, den Namen *Kölner, Düsseldorfer, Aachener, Krefelder* Grundriß. Diese Tatsache schon allein läßt darauf schließen, daß der Anbau nicht ein besonderes Kennzeichen einer rheinischen Stadt ist, sondern daß er im Rheinland tatsächlich stark verbreitet ist. Der Anbau in seiner verschiedenen Größe und Art der Angliederung an das Vorderhaus ist der *rheinische Anbau*, und die Grundrißform, die den Anbau als besonderes Kennzeichen aufweist, ist der *rheinische Grundriß*.

Unter Anbau sei hier und im folgenden verstanden: ein Nebengebäude, das im Hof des Hauptgebäudes errichtet ist, senkrecht zum Vorderhaus und zur Straße liegt und in baulichem Zusammenhang mit dem Vorderhause steht.

Das alte Dreifensterhaus zeigte im Hof ursprünglich als einziges rückwärtiges Bauwerk den Abort, der damals außerhalb des Hauses lag. Da eine Kanalisation unbekannt war, ist diese Lage wegen der großen Gruben notwendig. Zu ihm gesellte sich als erstes Hintergebäude ein kleiner Raum, in welchen die Küche verlegt wird: die erste Form des Anbaus.

Ein oder zwei Fenster zum Hofe hin geben diesem Zimmer Licht und Luft. Die Abmessungen sind naturgemäß verschieden. In unserer Abbildung 2, die ein Drei-

fensterhaus, zwei Geschosse hoch, aus Krefeld (arteigen für Krefeld) Klosterstraße 6 mit einem solchen kleinen Küchenanbau zeigt, ist die Breite 2,50 Meter und die Länge 3,30 Meter.

Abbildung 2.

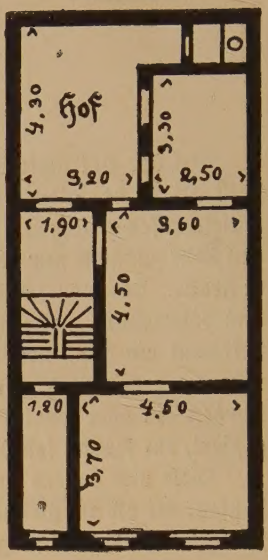

Der Zugang erfolgt durch das hintere Zimmer, mit dem die Küche auf gleicher Höhe liegt. Ein zweites Geschoß des Anbaus ist nicht vorhanden. Die Nachteile, die durch diesen Zimmeranbau hervorgerufen sind, sind offenbar. Der Anbau ist ohne Durchlüftungsmöglichkeit. Daß er nur durch das hintere Vorderhauszimmer zugänglich ist, ist sicherlich kein Vorteil. Der Hof wird durch den Anbau stärker bebaut und verliert ein Stück von seiner Eigenschaft als Quelle frischer Luft. Am schlimmsten ist aber die Wirkung auf das hintere der beiden Erdgeschoßzimmer. Bislang wurde ihm Licht durch zwei Fenster zuteil. Jetzt rückt das einzige gebliebene Fenster so stark in die Ecke, daß die Beleuchtung stark herabgesetzt wird und mit einem Schlag die gesundheitlichen Vorzüge des Dreifensterhauses vernichtet werden. Das Zimmer ist dem berüchtigten Berliner Zimmer ähnlich.

An der Grundrißeinteilung des Hauses ist gar nichts geändert. Der ursprüngliche Dreifensterhausgrundriß ist noch deutlich erkennbar.

Die Mängel, die auf diese Weise dem hinteren Vorderhauszimmer zugefügt werden, suchte man auf verschiedene Art zu beseitigen. Der Anbau wird abgeschrägt, so daß das Licht in größerer Menge durch das Fenster des Hinterzimmers fluten kann (siehe Abbildung 9). Aber dadurch erhält der Anbau selbst geringeres Licht. Einen anderen häufigeren Versuch, diesem Übelstand abzuhelfen, zeigt Abbildung 3 (auf S. 12), die den Grundriß des Hauses Gartenstraße 9 aus Krefeld zur Darstellung bringt. Der Flügelanbau weist 6 Fenster auf und enthält drei Zimmer. Im Jahre 1874 wurde die Verlängerung des Anbaus um das letzte Stück, zwei Fenster breit, vorgenommen. Der Anbau ist zwei Geschosse hoch wie das Vorderhaus. Die Geschoßhöhe des Vorderhauses beträgt 3,85 und 3,35 Meter, die im Anbau 3,18 und 2,90 Meter. Es ist dies der durchschnittliche Unterschied in der Geschoßhöhe von Vorderhaus und Flügel. Der Anbau ist also nicht mehr nur ein Zimmer lang, sondern weist schon eine größere Zahl von Räumen auf. Diese finden Benutzung entweder als ganze Wohnung, d. h. Wohnküche und zwei Schlafzimmer oder, falls im Vorderhaus noch ein Zimmer zu derselben Wohnung gehört, nur als Schlafzimmer. Die Verwendung zu gewerblichen Zwecken ist auch heute durchaus keine Seltenheit. Diese Abbildung 3 bringt also eine zweifache Entwicklung des Anbaus zur Darstellung: die Vergrößerung in die Tiefe und in die Höhe.

Den Nachteilen, die dadurch entstehen, daß der Anbau unmittelbar mit einem Zimmer an das Vorderhaus stößt, indem entweder der Anbau zu wenig breit ist, oder dem hinteren Vorderhauszimmer zu viel Licht weggenommen wird, sucht man da-

durch aus dem Wege zu gehen, daß man einen Durchgang zwischen Anbau und Vorderhaus legt, der nicht die ganze Breite (= 3,02 Meter) des Anbaus einnimmt. Ob diese Lösung sehr viel glücklicher ist, als in Abbildung 2, erscheint zweifelhaft. Eine gute Belichtung hat das hintere Vorderhauszimmer auf keinen Fall. Diese Form des Anschlusses des Anbaus an das Vorderhaus ist sehr weit verbreitet. Die Mängel, insbesondere für die Beleuchtung des hinteren Vorderhauszimmers, lassen aber noch nach anderen Anschlußformen suchen.

Abbildung 3.

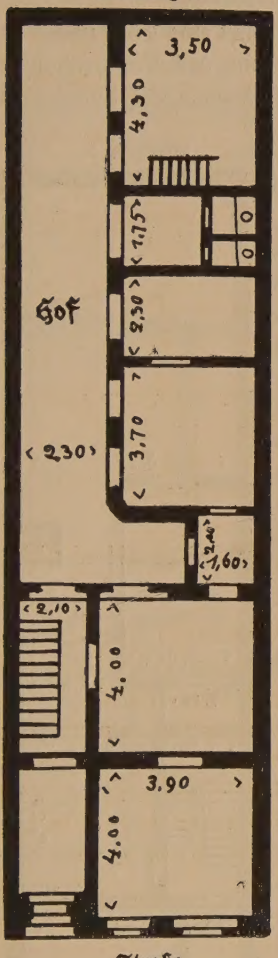

Man geht nun dazu über, den Anbau an die andere Seite des Hauses zu legen, wo sich das Treppenhaus befindet. Damit taucht die Schwierigkeit der Treppenbeleuchtung auf. Die Lösungen dieser Aufgabe sind mannigfaltig. Abbildung 4 bringt eine wenig glückliche Lösung. Sie zeigt aus Krefeld den Erdgeschoßgrundriß des Hauses Evang. Kirchstraße 2. Durch eine doppelte Abschrägung versucht man Licht in das Treppenhaus zu bringen. Abgeschrägt sind der Anbau und das hintere Vorderhauszimmer. Diesem entstehen die größten Nachteile. Einmal besitzt es nur noch ein Fenster, wenn dies auch mehr Licht in das Zimmer hineinläßt, als in dem Beispiel der Abbildung 2. Zum andren ist die Ausnutzungsmöglichkeit der Wandflächen sehr schwierig. Das mit sechs Ecken versehene Zimmer ist kaum zweckmäßig einzurichten. Dazu kommt noch, daß das Treppenhaus in seinem rückwärtigen Teile sehr geringe Lichtzufuhr hat.

Abbildung 4.

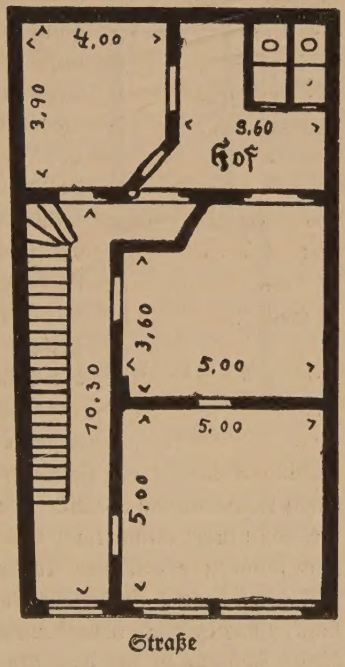

Abbildung 5 auf S. 13 bringt ein altes Dreifensterhaus mit zwei Räumen im Anbau. Die besondere Grundstückseinteilung ermöglicht es nicht, den beiden Räumen unmittelbar Licht und Luft zu geben. Ein nur kleiner Hof soll außer dem hinteren Vorderhauszimmer auch noch die gesamten Anbauanlagen mit Licht versehen. Zu menschlichen Wohnungen sind also beide Räume des Anbaus nicht verwendbar.

Eine Dreherei befindet sich deshalb in dem ersten Raum, der durch zwei Fenster erhellt wird, und eine Schlosserei im Anschluß an diesen Raum wird durch Oberlicht beleuchtet. Hier finden wir ein frühes Beispiel für die Anlage der Anbauräume im Anschluß an die Treppe des Vorderhauses. Vom Treppenabsatz aus führt eine Türe unmittelbar in den Anbau. Eine Beleuchtung des Treppenhauses und des Hausflurs in seinem rückwärtigen Teil findet nicht statt, wie es bei Abbildung 4 und Abbildung 6 der Fall ist. Die einzige Lichtquelle für den Hausflur bildet das Oberlicht der Haustüre, die zur Straße hin führt. Der Anbau ist zwei Geschosse hoch, und im Obergeschoß weist er denselben Zugang und die gleiche Einteilung auf. Der zweite Raum des Anbaus ist eingeschossig, da sonst eine Oberbelichtung nicht möglich wäre. Die Verwendung des Anbaus zu gewerblichen Zwecken nötigt die Bewohner, ihre Küche in das Vorderhaus zu verlegen, wo wir sie in dem vorderen Zimmer finden. Sie dient als Wohnküche, und das hintere Vorderhauszimmer dient als Schlafzimmer.

Abbildung 5.

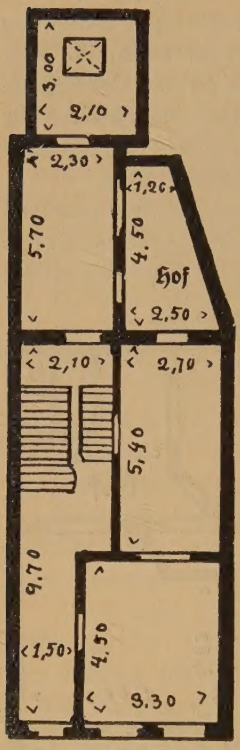

Eine gute Lösung zeigt hingegen der Aachener Versuch. Abbildung 6 bringt ein Haus in dem Gasborn, das 1903 einen Küchenanbau erhielt. Der Anbau ist in dem oberen Geschosse nicht unmittelbar von der Treppe aus zugänglich, sondern ein kleiner Treppenabsatz führt zur Küche hin, die sich auch in diesem Beispiel im Anbau befindet. Licht, zwar spärlich, dringt durch ein Fenster am Ausgang dieses Absatzes in das Treppenhaus ein.

Abbildung 6.

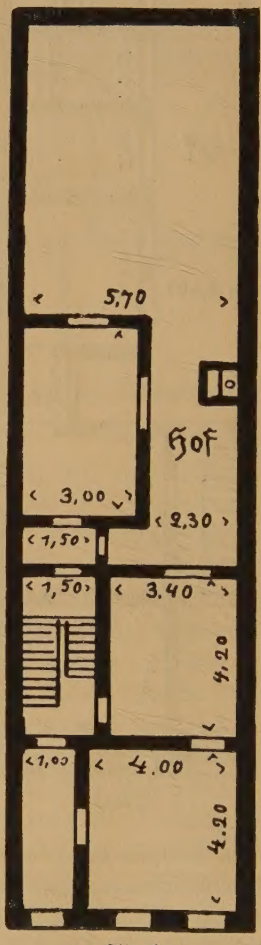

Dieser Grundriß, wie alle bisherigen, zeigt noch den Abort in seiner ursprünglichen Lage, freistehend im Hof. Später hingegen finden wir den Abort schon in der stets wiederkehrenden Lage neben dem Treppenabsatz, vor dem Anbauzimmer, wobei er, wie das Treppenhaus, Licht und Luft durch ein zum Hof hin führendes Fenster erhält (siehe auch Abbildung 8).

Größere Schwierigkeiten in der Anlage des Anbaus entstehen im Erdgeschoß nicht. Der Anbau wird von der Seite zugänglich: durch den Hausflur von der Treppe aus oder in selteneren Fällen vom Hof aus unmittelbar. Das wird anders, wenn

ein zweites Geschoß auf den Anbau aufgesetzt wird. Die meist gewählte Anordnung, um eine Verbindung zwischen Vorderhaus und Anbau zu finden, ist die, daß man den Anbau vom Treppenabsatz aus zugänglich macht. Im Erdgeschoß liegt der Fußboden des Anbaus in gleicher Höhe wie das gesamte Erdgeschoß. Im zweiten Obergeschoß ist meist der Anbau einen ganzen Lauf der regelmäßig vorhandenen doppelläufigen Treppe niedriger, also muß das erste Obergeschoß des Anbaus einen halben Treppenlauf niedriger sein als das erste Obergeschoß des Vorderhauses. Die Höhe der Anbauzimmer ist nämlich stets niedriger als die der Vorderhauszimmer. Abbildung 7 zeigt die allgemein übliche Lösung dieser Schwierigkeit. Eine fünf Stufen hohe Treppe führt über den Treppenabsatz des Vorderhauses zum Anbau hin. Von dieser Anbautreppe, also an dem Absatz, führt ein Fenster zum Hof hin, das Treppenabsatz, Vorderhaus- und Anbautreppe mit Licht versieht. Der Abort befindet sich seitlich von der Anbautreppe mit einem Fenster zum Hof hin. Dieses ist die glücklichste Lösung der Verbindung von Anbau und Vorderhaus im ersten Obergeschoß. Über die Nachteile derselben siehe unten S. 86.

Abbildung 7.

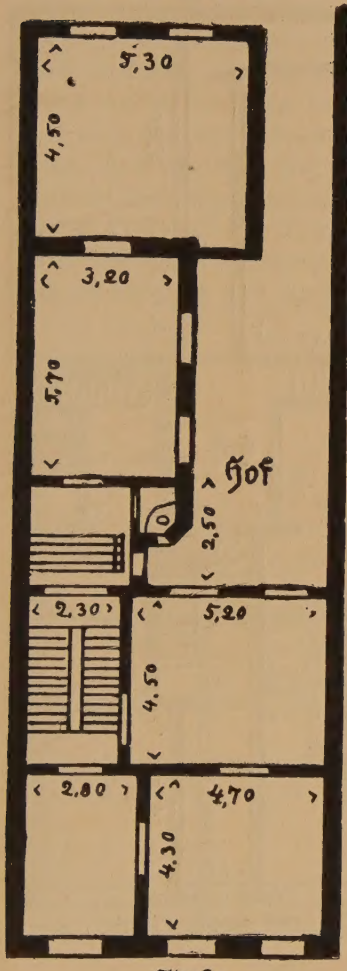

Noch in anderer Hinsicht ist der Grundriß der Abbildung 7 von Bedeutung. Bis 1866 war das Haus Düsseldorf, Benratherstraße 4 ein Dreifensterhaus der arteigenen uns bekannten Art, ohne jeden Anbau. 1866 wurde der erste Anbau mit einem Raum, der drei Fenster, Anbautreppe und Abort enthielt, errichtet. Durch das dritte zum Garten hin führende Fenster war es möglich, den großen Nachteil der mangelnden Durchlüftungsmöglichkeit zu verringern. Jedoch im Jahre 1890 wurde ein zweiter Anbau angesetzt, der dem ersten Anbau viel Licht, vor allem für das zweite Seitenfenster, nimmt und die Anlage zu einem fast vollständig geschlossenen Grundstücksblock macht. Von der gesunden Einrichtung des alten Familienhauses ist fast alles verloren gegangen.

Der Anbau an dem alten Haus nimmt auch noch größere Formen an. Drei, ja vier Zimmer liegen hintereinander, meistens nur durch das vorhergehende Zimmer zugänglich, was sehr große Nachteile mit sich bringt, besonders, da diese Räume häufig als Schlafzimmer Benutzung finden. Bei Betrachtung der Folgen der Entartungen ist darauf hinzuweisen.

Eine wichtige Erscheinung ist, daß bei den breiten Familienhäusern, die selten die Form des Dreifensterhauses aufweisen, sondern häufig vier, fünf, ja sechs Fenster breit sind, ein Anbau links und ein Anbau rechts errichtet wird. Das Treppenhaus liegt in der Mitte. Als Beispiel sei das Haus Bonn, Josephstraße 26 genannt. (Abbildung 8).

Abbildung 8.

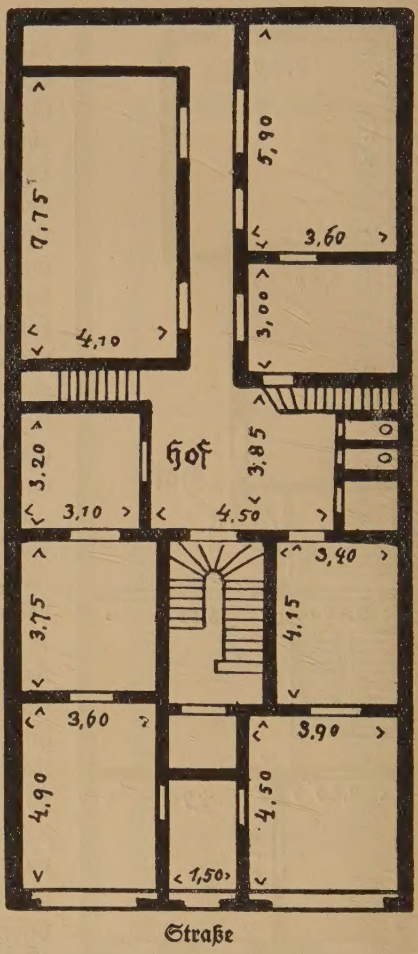

Der Grundriß des Erdgeschosses, das zu Geschäftszwecken, mit den beiden vorderen Zimmern als Ladenzimmer umgebaut ist, läßt nicht erkennen, daß es sich um ein Haus mit einer Frontbreite von fünf Fenstern handelt, die zentrale Treppenlage deutet jedoch darauf hin. Als ersten linken Anbau finden wir die Küche, sie ist vom Hof aus zugänglich und nur ein Geschoß hoch. Im Jahre 1874 wurde im Anschluß an die Küche (die Verbindung stellt eine Treppe dar) ein Anbau errichtet, der als Lagerschuppen für Bretter bestimmt ist. In demselben Jahre wurde das schon eingeschossig vorhandene rechte Anbaugebäude um ein Stockwerk nebst Kniestock erhöht. Es weist zwei Zimmer auf, die durch ein bezw. zwei Fenster zum Hof hin ihr Licht erhalten. Die Treppe liegt neben dem Anbau und ist eine einläufige Treppe. Aborte und ein kleiner Schuppen verbinden den Anbau mit dem Vorderhaus. Wie die Abbildung zeigt, ist der Hof bei dieser Anordnung trotz des breiten Hauses außerordentlich knapp geworden, beträgt doch seine Breite zwischen den beiden Anbauten stellenweise nur 1,05 Meter. Auf die Tatsache, daß durch den Küchenanbau, der in diesem Beispiele besonders unglücklich liegt, dem hinteren Zimmer des Vorderhauses alles Licht genommen ist, braucht nur hingewiesen zu werden. Bei dieser Grundrißgestaltung handelt es sich nicht um besonders starke Bebauung. Spätere Beispiele werden das Freilassen noch geringerer Hofflächen zeigen.

Ein anderes Beispiel bringt Abbildung 9 auf S. 16. Es handelt sich hierbei um ein sechs Fenster breites Haus in Düsseldorf, Wallstraße 47, ebenfalls mit zentraler Treppenlage. Die größere Breite des Hauses gegenüber Abbildung 8 läßt zwischen den beiden Anbauten auch einen breiteren Hof frei. Die Anbauten sind jeweils abgeschrägt, um den Vorderhauszimmern Licht zuzuführen. Zu beachten ist

die ganz geringe Licht- und Luftzufuhr in dem linken hinteren Vorderhauszimmer. Das gesamte Haus ist drei Geschosse hoch, ebenso die Anbauten. Abbildung 9 zeigt den Grundriß des ersten und zweiten Obergeschosses. Im Erdgeschoß liegen im Hof noch zwei Aborte.

Im Anschluß an die Darstellung der Entartung des rheinischen Familienhauses durch die Anfügung eines mit dem Vorderhaus zusammenhängenden rückwärtigen unselbständigen Seitengebäudes, verdient noch die Entartung durch ein Seitengebäude Erwähnung, das nicht mit dem Vorderhause verbunden ist, und doch, wie der Anbau, senkrecht zum Vorderhaus liegt. Grundsätzlich ist hier das Gleiche zu sagen wie beim unselbständigen Anbau, denn der Unterschied der beiden ist für diese Arbeit nicht so wesentlich, daß dieses Seitengebäude eine ausführliche Darstellung notwendig machen oder auch nur rechtfertigen könnte. Ein

Abbildung 9.

Straße

Abbildung 10.

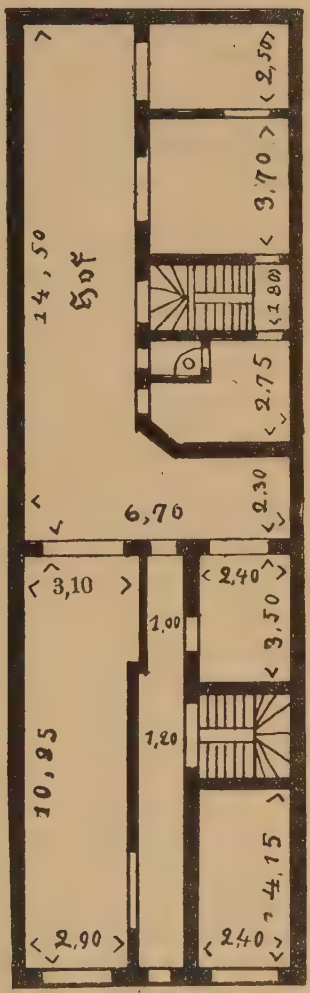

Straße

einziges Beispiel soll das Gesagte veranschaulichen. Abbildung 10 bringt den Grundriß des Kölner Hauses Herzogstraße 22, wie es vor 1893 bestand. (In diesem Jahre ist an dieser Stelle ein Neubau errichtet worden.) Das Seitengebäude ist 1887 errichtet worden und ist drei Geschosse hoch. Die Einteilung und Einrichtung ist die gleiche wie beim Anbau. Es enthält drei Räume, von denen der erste als Küche benutzt wird, und den Abort des Hauses. Ein besonderes Treppenhaus er-

möglicht den Aufgang zu den oberen Stockwerken und den Zugang zu den Zimmern. Der Abort ist von dem Treppenabsatz aus zugänglich. Ein besonderer Torflur des Vorderhauses verschafft dem Hintergebäude einen unmittelbaren Zugang von der Straße her. Da in dem Anbau auf jedem Stockwerk eine Familie untergebracht ist, mit Ausnahme des Erdgeschosses, das zur Wohnung des Vorderhauses gehört, ist ein solcher Zugang auch notwendig. Auf diese Weise werden viele Streitigkeiten verhindert.

Hier gilt es, noch ein Wort über die Verwendung der durch Anbau gewonnenen Zimmer anzufügen. Daß der erste einstöckige und einräumige Anbau als Küche benutzt wird, ist schon gesagt worden. Das zweite Zimmer wird entweder als Wohnzimmer oder als Schlafzimmer benutzt. Die Folge der Anbauerrichtung macht sich schon bemerkbar: nicht mehr eine Familie bewohnt das ganze Haus, sondern auf jedem Stockwerk wohnt eine Familie. So wird es notwendig, die Anbauzimmer auch zu Wohn- und Schlafzwecken zu verwenden. Selten ist die Benutzung zu Lagerzwecken durch Handels- und Transportgeschäfte. Dies findet sich mehr in den Anbauten der entarteten Neubauten des Familienhauses, soweit sie nicht ausgesprochen Wohnhäuser sind. Eine allgemeine Erscheinung ist die Verwendung der Anbauräume als gewerbliche Räume. Backstuben, Mehlzimmer, Schlosser-, Schreiner-, Schusterwerkstätten, Pferdeställe und Remisen sind in den Anbauten häufig untergebracht. Wegen der Feuersgefahr ist es meist Sitte, diese gewerblichen Anlagen in Hinterhäusern, die nicht mit dem Vorderhaus verbunden sind, unterzubringen. Küche und Waschküche finden wir fast ausschließlich in den Anbauten.

Durch das Hinzufügen des rückwärtigen Anbaus wird das Dreifensterhaus zum Mehrfamilienhaus, in dem der Anbau ein bis zwei Familien aufnimmt, oder jedes Geschoß zusammen mit Anbau vermietet wird. So ist es nicht nur bei dem Dreifensterhaus für den kleinen Beamten und Kaufmann oder die Minderbemittelten, die in Kleinwohnungen untergebracht sind. Auch das als Familienhaus für den besser gestellten Bürger bestimmte Dreifensterhaus nahm häufig einen zweigeschossigen Anbau auf. Dieser enthielt im Erdgeschoß Küche und Waschküche, im Obergeschoß ein Schlafzimmer und die Badestube.

Diese Anbauwohnungen und -zimmer haben sich bis heute erhalten. Da für sie bis in die 1870er und 1880er Jahre jede gesetzliche Regelung fehlte, und vor allem auch eine Ausnutzungsgrenze für Grundstücke erst spät und meist sehr hoch festgesetzt wurde, fand der Anbau sehr rasch Verbreitung. Seit den Jahren 1895 bis 1900 wird er immer weniger gebaut, was auf das Aufkommen und die schnelle Verbreitung des neuen Mietstockwerkhauses und der Mietkaserne zurückzuführen ist.

2. Abschnitt: Die Stockwerkhäufung.

Ebenso häufig wie die Errichtung eines Anbaus am rheinischen Familienhaus vorkommt, ist die Entartungsform der Stockwerkhäufung vertreten; das ist die Entartung in die Höhe.

Die Geschoßzahl, die das alte rheinische Familienhaus aufwies, betrug anfänglich zwei. Das Erdgeschoß und ein Obergeschoß boten der einzigen Familie im

Hause Unterkunft. Dabei blieb es aber nicht. Dieselben Gründe, die zur Errichtung des seitlichen Anbaus am Dreifensterhaus führten, brachten auch die Stockwerkhäufung mit sich. Wo die Grundmauern genügend dick, also stark genug waren, größere Lasten zu tragen, da finden wir diese Form der Entartung. Meist sind die Mauern im Keller und vor allem im Erdgeschoß nicht so stark, daß sie die erhebliche Belastung neuer Stockwerke tragen können. Vielfach forderte deshalb die Baupolizei eine Verstärkung der Grundmauern, bevor sie ihre Genehmigung zur Aufstockung erteilte; das Alter der Häuser hinderte diese aber häufig vollständig. Daß bei Fachwerkbauten nur ganz ausnahmsweise eine solche Erhöhung der Wohnhäuser möglich war, bedarf keiner weiteren Erwähnung. Die Stockwerkhäufung setzt im allgemeinen voraus, daß es sich bei dem zu erhöhenden Wohnhaus um einen Massivbau handelt.

Das Maß der Stockwerkhäufung ist ganz verschieden. Abbildung 11 bringt ein Dreifensterhaus aus Bonn, Heisterbacherhofstraße 11. Abgesehen von der 1854 erfolgten Umänderung der Erdgeschoßfassade, ist die Grundriß- und Aufrißform des rheinischen Familienhauses in seiner ursprünglichen Art erhalten. Im Jahre 1876 wird dann noch ein Stockwerk aufgesetzt und somit die später allgemein angewandte Höhe von *drei Geschossen* erreicht. Die Erlaubnis der Bonner Bau-Polizei wird mit der Maßgabe erteilt, daß die Mauern 0,42 Meter stark gemauert werden müssen. Die Höhe des neuen Geschosses ist größer als die der schon vorhandenen Geschosse. Das Erdgeschoß ist 2,95 Meter hoch und das alte Obergeschoß 2,70 Meter. Das jetzt neu aufgebaute Stockwerk erhält eine Höhe *von drei Metern*. Das bisherige Dach war wesentlich steiler, als es jetzt bei dem neuen der Fall ist. Der Querschnitt durch das Haus verdeutlicht die Lage des alten und neuen Daches.

Abbildung 11.
Hof

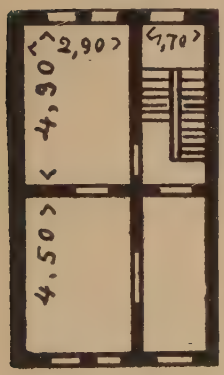

Abbildung 11.

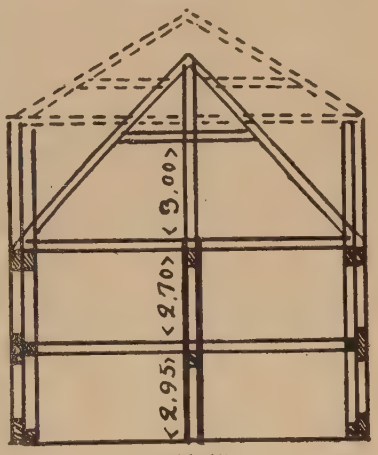

Querschnitt

Die Häuser der Abbildungen 12 und 13 auf S. 19 weisen schon drei Geschosse auf, und eine weitere Entartung in die Höhe besteht darin, daß bei diesen ein *viertes Geschoß* aufgesetzt, bezw. das Dachgeschoß ausgebaut wird. Abbildung 12 bringt das Haus Florenspfaffengasse 12 aus Koblenz. Im Jahre 1892 wird das einfenstrige Dachgeschoß ausgebaut, und jetzt erhält auch dieses vierte Geschoß drei Fenster wie die übrigen Stockwerke des Hauses. Ähnlich liegt es im Falle der Abbildung 13, die das Haus Mühlengasse 10 in Düsseldorf bringt. Hier erfolgt die Stockwerkhäufung im Jahre 1885. Das schon verhältnismäßig breite Haus mit

einer Fünffensterfront erhält auf diese Weise eine Vermehrung um vier Zimmer. Beachtenswert ist die alte Wendeltreppe, die der Grundriß des Obergeschosses zur Darstellung bringt.

Aus dem zweigeschossigen Kleinhaus wird so durch Stockwerkhäufung ein vier- ja fünfgeschossiges Großhaus. Zwei-, Drei-, Vierfensterhäuser erhalten ein Stockwerk aufgesetzt. Wo das Gelände oder der Festungscharakter einer Stadt eine schnelle Ausdehnung der Bebauung verhindern, da wird die Stockwerkhäufung ein beliebtes Mittel, die stets wachsende Bevölkerungsmasse mit Wohnungen zu versehen. Die Kölner, Aachener, Koblenzer, Düsseldorfer Altstädte zeigen deshalb im Gegensatz zu Krefeld und M.-Gladbach die hohen, bis zu fünf Geschossen zählenden Häuser. Der Grundriß des aufgesetzten Geschosses entspricht immer dem des darunter liegenden Geschosses.

Abbildung 12.

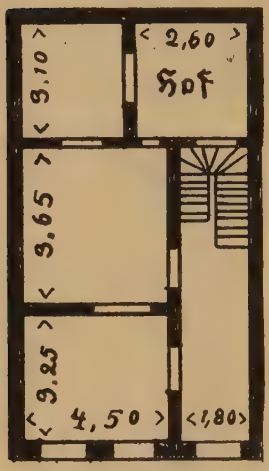

Abbildung 12.

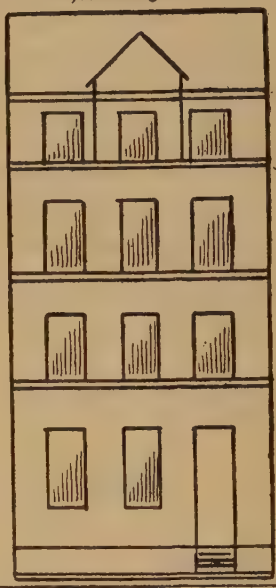

Die bisherige Schilderung zeigte die Stockwerkhäufung beim Vorderhaus. Eine solche Erhöhung des Hauses ist auch beim Anbau und Hinterhaus möglich. Als Beispiel ist in Abbildung 14 auf S. 20 die Stockwerkhäufung des Kölner Wohnhauses in der Mechthildisstraße 29 angeführt. Im Jahre 1870 wird der zweigeschossige Anbau um zwei weitere Geschosse auf vier erhöht.

Abbildung 13.

Abbildung 13.

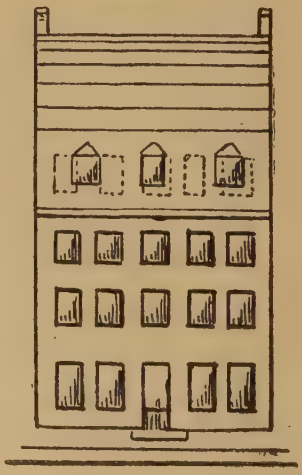

Auch hier ist die Tatsache festzustellen, daß die neuen Stockwerke eine größere Höhe aufweisen, als die beiden alten Geschosse. Von Wichtigkeit ist ferner,

daß in diesem Beispiel gleichzeitig zwei Geschosse aufgesetzt werden; die Beispiele der Abbildungen 11, 12, 13 zeigten eine Erhöhung um jeweils nur ein Stockwerk, bezw. den Ausbau des Dachgeschosses.

Die Stockwerkhäufung bei anderen Seitengebäuden oder bei einem Quergebäude ist ebenso wie beim Anbau keine Seltenheit. Diese Erhöhung erfolgt namentlich dann, wenn die Hintergebäude entgegen ihren ursprünglichen Zwecken, als Lager- oder gewerbliche Räume zu dienen, als Wohnhäuser Verwendung finden und eine größere Anzahl von Kleinwohnungen in ihnen untergebracht wird.

Abbildung 14.

Die Stockwerkhäufung setzt gleichzeitig mit dem Aufkommen der zuerst besprochenen Entartungsformen des Anbaus ein; das heißt, mit den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts finden sich die ersten Erhöhungen bezw. Ausbauten eines Dachgeschosses.

Die Verwendung der gewonnenen Räume ist stets die zu Wohnzwecken, und die Wohnungsverteilung ist dieselbe wie in den unteren Geschossen.

Abbildung 14.

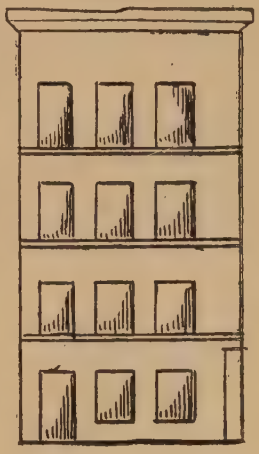

3. Abschnitt: Das selbständige Quergebäude.

Im Rheinland richteten sich vielfach im Mittelalter die Preise der Baustellen nach der Breite der nach der Straße gelegenen Seite. Wenn auch die Tiefe des Grundstückes bei besonderem Ausmaß nicht ganz unberücksichtigt blieb, so scheint doch für die Grundstückskäufer aus dieser Berechnungssitte ein Antrieb entstanden zu sein, möglichst tiefe Grundstücke zu erstreben. Man müßte meinen, daß für die Grundstücksbesitzer daraus ein Anlaß erwachsen wäre, möglichst flache Baublocks zu schneiden, aber die Überlieferung meldet uns nichts hierüber. So finden wir denn heute in der Altstadt der rheinischen Städte sehr schmale, aber überaus tiefe Grundstücksparzellen. Bei einer Breite eines solchen Grundstücks von vielfach nur drei bis fünf Metern (die durchschnittliche Breite des Dreifensterhauses beträgt 21 rheinische Fuß gleich 6,59 Meter) ist eine weitere Bebauung durch Anbauten unmöglich. Denn eine Beleuchtung durch Fenster an der Seite zum Hof hin wäre bei einer notwendigen Zimmerbreite von drei Metern nicht durchführbar, oder der Raum zwischen Anbau und Grundstücksgrenze würde zu gering, um Licht und Luft in die Anbauräume hereinzulassen. Wo doppelseitige Anbauten, also eine dreiseitige Umbauung des Hofes vorhanden ist, da handelt es sich um breitere Häuser, die bis zu sechs Fenster haben (siehe oben Abbildung 9).

Das Zusammendrängen der Bevölkerung macht aber eine größere Ausnutzung des Grundstücks möglich. So verfällt man auf den Gedanken, an Stelle eines seitlichen Baues, also eines Anbaus, einen solchen parallel zum Vorderhaus, ein Quergebäude, zu errichten. Unter Quergebäude verstehen wir also ein Nebengebäude, das zum Hauptgebäude parallel liegt; unverbunden mit dem Vorderhaus ist es ein selbständiges, mit ihm verbunden, ein unselbständiges Quergebäude. Diese letztere Form ist im Rheinland tatsächlich kaum vorhanden.

Abbildung 15.

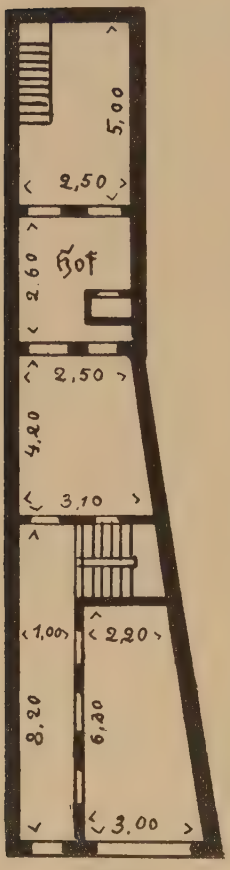

Straße

Die geringe Breite des Hauses Unter-Goldschmied 3 in Köln (Abbildung 15) macht es verständlich, daß die Ausnutzung des Bodens, nachdem schon das Vorderhaus steht (im Jahre 1866 wurde an die Stelle zweier kleiner Fenster ein großes Ladenfenster gebaut, also handelt es sich um ein Dreifensterhaus), nur noch durch ein selbständiges Hintergebäude erfolgen kann. Im Jahre 1872 wird denn auch ein solches errichtet. Das Quergebäude ist zwei Geschosse hoch, und zwei Fenster führen zum Hof hin. Da dieses neue Quergebäude unmittelbar an die Grenze des Grundstücks angebaut ist, und jenseits der Grenze ein Nachbargebäude steht, ist eine Beleuchtung nur von einer Seite aus möglich, trotz des über fünf Meter tiefen Raumes. Von Durchlüftungsmöglichkeit kann nicht gesprochen werden. Der Aufgang zum Obergeschoß des Quergebäudes erfolgt durch eine einläufige Treppe mit anschließendem Treppenabsatz von dem unteren Erdgeschoßraum aus. Der geringe Restbestand an freiem Hof wird noch durch den Abort verringert.

Abbildung 16.

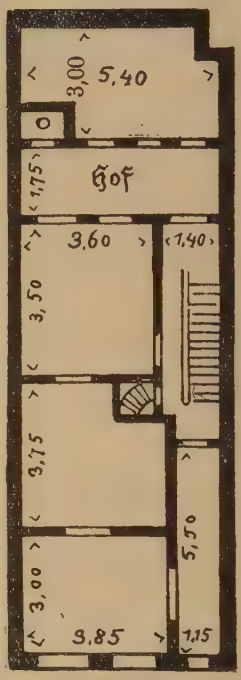

Straße

Ein wesentlich breiteres Grundstück zeigt das Beispiel aus Aachen in der Kockerellstraße 11 (Abbildung 16). Auch hier läßt die trotzdem zu geringe Grundstücksbreite eine Bebauung durch einen Anbau nicht zu. So hat man zum selbständigen Quergebäude gegriffen, das wieder nur von einer Seite Licht und Luft erhalten kann. Durch vermehrte Fensterzahl sucht man diesem Übelstand abzuhelfen. Aber einen Ersatz für die fehlende Durchlüftungsmöglichkeit kann eine noch so große Zahl von Fenstern an nur einer Seite nicht bilden. – Das Quergebäude ist eingeschossig, so daß die Versuche, einen zweckmäßigen Zugang zu den oberen Geschossen

zu finden, wegfallen. Von Wichtigkeit ist in dem Beispiel der Kockerellstraße, daß der Abort in das Hintergebäude eingebaut ist. Zugang, Lüftung und Beleuchtung erfolgt vom Hof aus. Auf diese Weise wird die geringe Hoffläche nicht noch durch den Abort herabgesetzt.

Abbildung 17.

Der Bonner Grundriß aus der Theaterstraße 12 bringt in Abbildung 17 ein selbständiges Quergebäude, das im wesentlichen die gleiche Anordnung wie die Abbildungen 15 und 16 aufweist. Auch in diesem Beispiel erfolgt die Lüftung und Beleuchtung nur von einer Seite aus. Unterschiede sind insofern vorhanden, als nicht ein Zimmer im Quergebäude ist, sondern deren drei. Der Zugang zu dem Ober- und Dachgeschoß erfolgt durch besonderen Flur und gesondertes Treppenhaus. Endlich ist der vorgelagerte Hof etwas größer in seinen Abmessungen als in den bisherigen Beispielen. Zu beachten ist auch der Durchgangsflur im Vorderhause, der eine unmittelbare Verbindung des Hintergebäudes mit der Straße herstellt. Das Quergebäude ist 1866 errichtet worden. Die Verwendung der Räume erfolgt so, daß die linke Stube als Wohnküche einer Familie und als Schlafzimmer für ein Kind derselben dient. Die weiteren Schlafräume der Familie liegen in den drei Zimmern im Obergeschoß des Quergebäudes. Die beiden Zimmer rechts von der Treppe im Erdgeschoß des Quergebäudes dienen einer anderen Familie als Wohnung, während die beiden Zimmer darüber im Dachgeschoß wieder einer Familie Unterkunft geben. Der Raum links von der Treppe bildet im Dachgeschoß den Speicher. Das Quergebäude gibt auf diese Weise 16 Personen Unterkunft. – Die beiden Aborte, die dem Vorderhaus und Quergebäude in gleicher Weise dienen, befinden sich in dem Hof vor dem Hintergebäude.

Auch hier ist es notwendig, nochmals darauf hinzuweisen, daß die geschilderten Zustände und Einrichtungen durchaus als Regelfall zu bezeichnen sind und in den älteren Teilen der rheinischen Städte allgemein verbreitet sind.

Die drei folgenden Abbildungen 18, 19 und 20 zeigen eine andere Art von selbständigen Quergebäuden. Die bisherigen Grundrisse brachten nur einseitig mit Fenstern versehene Quergebäude, die daher auch nur ein einziges Zimmer in der Tiefe aufwiesen. Wir sahen schon, daß dadurch die großen Mängel der fehlenden Durchlüftungsmöglichkeit eintreten und höchst ungesunde Räume und Wohnungen geschaffen werden. Diese Art von Quergebäuden ist nur die eine von den zwei vorkommenden Arten. Auch solche Hintergebäude gibt es, die Durchlüftungsmöglichkeit haben und zwei und mehr Zimmer, genau wie das Vorderhaus, im Quergebäude hintereinander liegend enthalten. Von dieser Art der Hintergebäude ist im folgenden die Rede.

Abbildung 18 bringt die erste Form eines solchen selbständigen Quergebäudes. Wie das Vorderhaus so hat auch das Quergebäude zwei Fenster. In angemessenem Abstand vom Hauptgebäude erhebt sich drei Geschosse hoch das Hintergebäude. Die geringe Breite des Grundstücks macht es erklärlich, daß nur je ein Zimmer in der Breite des Quergebäudes vorhanden ist. Jedes Geschoß des Hinterhauses hat also zwei Räume, eines nach vorne zum Vorderhaus hin und eines nach hinten zum zweiten Hof hin. Die Größe ist die gleiche: 4,70 Meter zu 3,60 Meter. Der Zugang zu den oberen Geschossen erfolgt in unserem Beispiel durch eine doppelläufige Treppe in der Mitte zwischen den beiden Räumen. Die Beleuchtung ist daher sehr gering; sie erfolgt durch Oberlicht. Dafür ist der Aufgang aber geräumig. Die ungeheure Tiefe des Grundstücks - erstreckt sich doch der Hof 17,30 Meter weit hinter dem Quergebäude bis zur Nachbargrenze - erforderte gebieterisch die Ausnutzung, und diese erfolgte außer dem Küchenanbau durch ein selbständiges Quergebäude. Abbildung 18 bringt das erste Obergeschoß des Hauses Alexanderstraße 49 in Aachen. Der Erdgeschoßgrundriß ist der gleiche, nur an Stelle je eines Fensters in den beiden Zimmern des Hinterhauses sind Türen, die den Zugang zum Hinterhaus bezw. zum zweiten Hof ermöglichen, dazu der eingeschossige Küchenbau. In gesundheitlicher Beziehung sind die Verhältnisse in dem Hinterhaus der Abbildung 18 nicht als ungünstig zu bezeichnen.

Ganz anders ist dies in der Abbildung 19. Dieses Haus aus Düsseldorf, Bolkerstraße 50, zeigt deutlich die Nachteile eines Quergebäudes für die Lüftung und Beleuchtung. Die Entfernung vom Hauptgebäude ist so gering, daß für den Hof nur noch ein Flächenraum von rund 7 Geviertmeter übrig

Abbildung 18. Hof

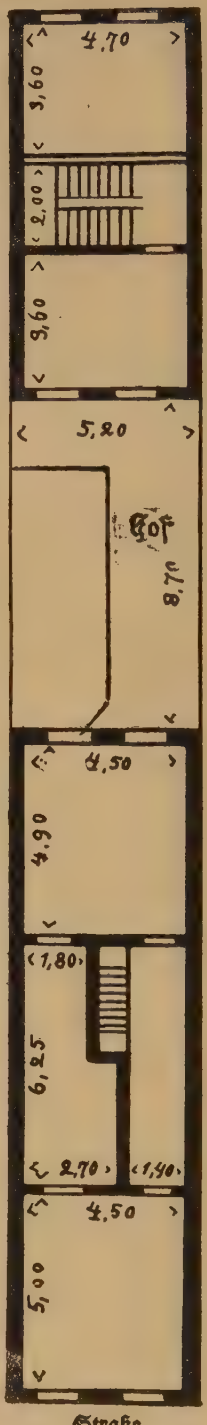

bleibt. Daß diese Fläche in keiner Weise ausreicht, den beiden Häusern Licht und Luft zu geben, ist augenfällig.

Die Abbildung 19 bringt den Grundriß des ersten Obergeschosses und zeigt nicht, daß im Erdgeschoß der kleine Rest von Hof auch noch durch ein Glasdach überdeckt ist. Die Benutzung des Erdgeschosses als Ladenzimmer, das bis zum Hofe durchgeht, läßt die Nachteile nicht so stark sichtbar und fühlbar werden.

Abbildung 19.

Besonders bemerkenswert an dem Grundriß der Abbildung 19 ist die Lage des Treppenhauses, das zum Hinterhaus führt. Im unmittelbaren Anschluß an das Treppenhaus des Hauptgebäudes ist der Zugang und Aufgang zum Hinterhaus errichtet worden. Eine Art von Wendeltreppe führt vom Treppenabsatz des Vorderhauses zu den Obergeschossen des Hintergebäudes. Während das Treppenhaus selbst eine ausreichende Licht- und Luftzufuhr erhält, ist sie in dem ersten Zimmer des Hinterhauses überhaupt nicht mehr unmittelbar zu erreichen. Eine große Glaswand, die das erste rechte Zimmer vom linken vorderen Zimmer des Hinterhauses trennt, soll das Zimmer beleuchten. Daß dies in jeder Weise ungenügend ist, liegt klar auf der Hand. Die Verwendung als Schlafzimmer und täglicher Aufenthaltsort würde die allergrößten Gefahren für die Gesundheit mit sich bringen. Durch die ungünstige Lage des Treppenhauses ist auch für das hintere rechte Zimmer eine Durchlüftung kaum durchführbar, während in dieser Hinsicht die Anordnung der beiden linken Zimmer als gut zu bezeichnen ist. Dem vorderen der beiden linken Zimmer wird durch die große Tiefe des Raumes und die geringen Ausmaße des vorgelagerten Hofes eine ausreichende Belichtung nicht zuteil.

Als letztes Beispiel sei das selbständige Hinterhaus der Heisterbacherhofstraße 9 in Bonn erwähnt. Im Jahre 1864 errichtet, stellt es eine rückwärtige, genaue Verdoppelung des Vorderhauses dar.

Während Abbildung 18 einen *veränderten* Grundriß im Quergebäude zeigt, ist es in Abbildung 20 auf S. 25 der uns bekannte arteigene Dreifensterhausgrundriß. Die Nachteile sind daher naturgemäß auch wieder geringer als in den vorhergehenden Beispielen. Der Abstand vom Vorderhaus (5,40 Meter) ist als ausreichend zu bezeichnen, da die Höhe des Hinterhauses nur zwei Geschosse beträgt und das Gebäude noch nicht 7 Meter hoch ist. Die Entfernung des Hinterhauses hingegen von der Grundstücksgrenze, an die die Nachbargebäude sofort anschließen, beträgt nur 2,25 Meter und gibt in keiner Weise dem Hinterhause genügend Licht und Luft.

Dazu kommt noch, daß im Hof der Abort sich befindet, der dem Erdgeschoß, das an sich schon dunkler ist als das Obergeschoß, noch mehr Licht wegnimmt.

Abbildung 20.

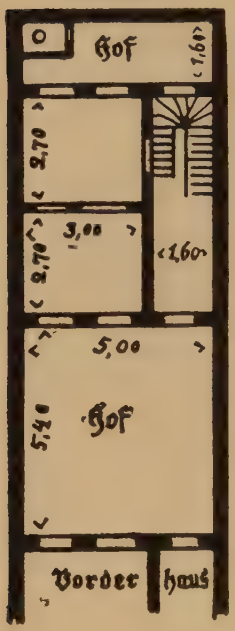

Die Verwendung der selbständigen Hintergebäude geschieht, soweit es sich um die letztgenannten Wiederholungen des Vorderhauses mit zwei Höfen handelt, zu Wohnzwecken. Eine große Anzahl, vor allem die Mehrzahl der an die Grundstücksgrenze gebauten Hintergebäude dienen zu gewerblichen Zwecken und werden als Schuppen, Pferdeställe, als Werkstätten und Lagerräume benutzt.

Abbildung 21.

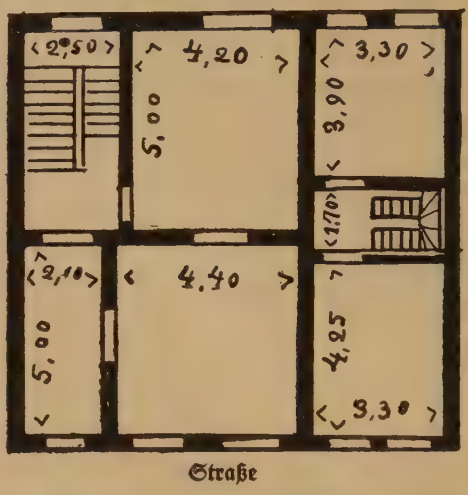

4. Abschnitt: Die Verbreiterung des Grundrisses.

Neben den erwähnten Entartungsformen, die die häufigsten im Rheinland sind, gibt es noch andere, weniger wichtige, die aber doch der Erwähnung bedürfen. Zunächst soll von der Verbreiterung des Grundrisses gesprochen werden, die eine Vergrößerung in die Breite darstellt. Wie weit dabei im einzelnen Verbesserungen oder Entartungen vorliegen, ist allgemein nicht zu entscheiden. Die Verbreiterung des Grundrisses des alten Familienhauses geht in zwei Formen vor sich. Aus dem Dreifensterhaus wird das Vier- und Fünffensterhaus, durch Anbau eines rechts oder links vom Hause freiliegenden Landstückes, vielfach des Ganges, von dem oben S. 5 gesprochen ist, oder aber zweitens durch Hinzunahme eines Nachbarhauses zum eigenen Wohnhaus; auf diese Weise entsteht ein Fünf- oder meist ein Sechsfensterhaus.

Abbildung 21 zeigt ein altes Dreifensterhaus aus Köln-Kalk, Alte Frankfurterstraße 21, das 1861 durch einen freien, unbebauten Landstreifen um ungefähr die Hälfte der bisherigen Grundfläche erweitert worden ist. Dadurch sind im Erdgeschoß zwei Stuben und ebenso im Obergeschoß zwei Zimmer hinzugekommen. Aus dem Dreifensterhaus ist ein Fünffensterhaus geworden. Eine neue Treppenanlage, in diesem Beispiel in der Mitte und daher nur durch Oberlicht zu beleuchten, ist notwendig, da die neuen Zimmer nicht durch die bisherigen zugänglich sind. Im

übrigen zeigt das Haus keinerlei Entartung; die beiden Zimmer im Erdgeschoß neben der ursprünglichen Treppen- und Fluranlage sind als die arteigenen alten Dreifensterhaus-Räume bekannt. Zwei Geschosse zeigen noch die ursprüngliche Höhe des rheinischen Familienhauses.

Ein anderes Beispiel von Grundrißverbreiterung an einem Familienhaus durch Hinzunahme eines freien Geländestreifens bringt Abbildung 22. Es ist das Haus Gartenstraße 47 in Krefeld. Bis 1901 war das Vorderhaus das bekannte rheinische Dreifensterhaus. Der Grundriß zeigt das obere der beiden vorhandenen Geschosse. Das vordere zur Straße hin liegende Zimmer ist zwar schon untergeteilt, und ein Anbau ist errichtet, im übrigen ist aber der alte Zustand beibehalten. Im Jahre 1901

Abbildung 22.

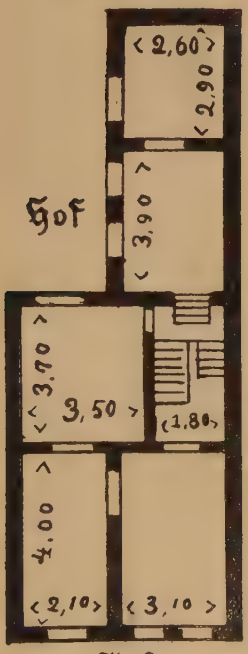

geht man dazu über, das neben dem Hause freiliegende Stück Boden zu dem Hause hinzuzunehmen. Dadurch wird aus dem Dreifensterhaus das Vierfensterhaus, das im Rheinland neben dem Dreifensterhaus weit verbreitet ist. Während anfänglich nur drei Zimmer auf dem Obergeschoß vorhanden waren, finden sich jetzt dort deren vier. Das vordere Zimmer ist um ein Beträchtliches vergrößert worden, die Breite von 2,10 Meter ist umgewandelt worden in eine Breite von 4,10 Meter, also fast verdoppelt worden. Das neue zum Hof hin liegende Zimmerchen bietet sehr große Nachteile, da es keine

Abbildung 22.

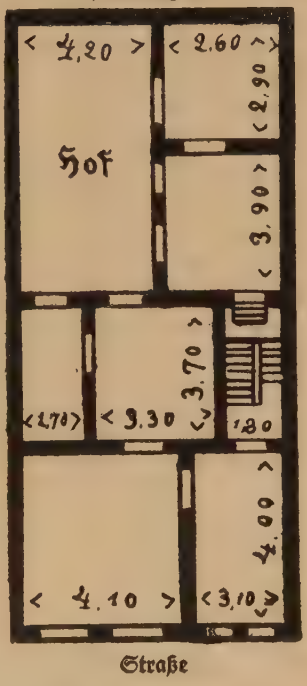

Lüftung durch Gegenzug zuläßt. Im übrigen ist dieser Raum auch nur durch das vorgelagerte Zimmer zugänglich.

Eine solche Verbreiterung der Grundfläche durch Hinzunahme eines neben dem Hause freiliegenden unbebauten Landstreifens ist keine Seltenheit. Es sei hier daran erinnert, daß im 13. und 14. Jahrhundert damit begonnen wurde, die neben dem Hause herlaufenden Gänge zu bebauen und zum Hause zu nehmen. Dies setzte man bis zum 19. Jahrhundert fort, indem die letzten dieser Gänge bebaut wurden. Während die breiteren Gänge mit einem eigenen selbständigen Haus geschlossen wurden, wodurch dann diese engbrüstigen Wohnhäuser der rheinischen Altstädte entstanden, ist es üblich, die Gänge von kleineren Abmessungen dem Hause selbst einzuverleiben in der Art, wie sie oben von dem Kölner Hause geschildert wurde.

Ebenso wichtig wie die erste Art der Verbreiterung der Grundfläche, die nur in Ausnahmen noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und im 20. Jahrhundert vorkommt, ist die Verbreiterung der Grundfläche eines Hauses durch Vereinigung zweier Häuser.

Hermann Keußen schreibt in seinem „Köln im Mittelalter" (S. 80): „Ebenso häufig, wie die Teilung der Häuser trat der umgekehrte Vorgang ein, daß mehrere nebeneinander liegende Häuser vereinigt, ein Haus zu einem anderen gebrochen wurde, und dadurch eine einzige Wohnung entstand. Darauf weisen die zahlreichen Häuser hin, die unter zwei Dächern liegen, zwei Häuser halten."

Abbildung 23.

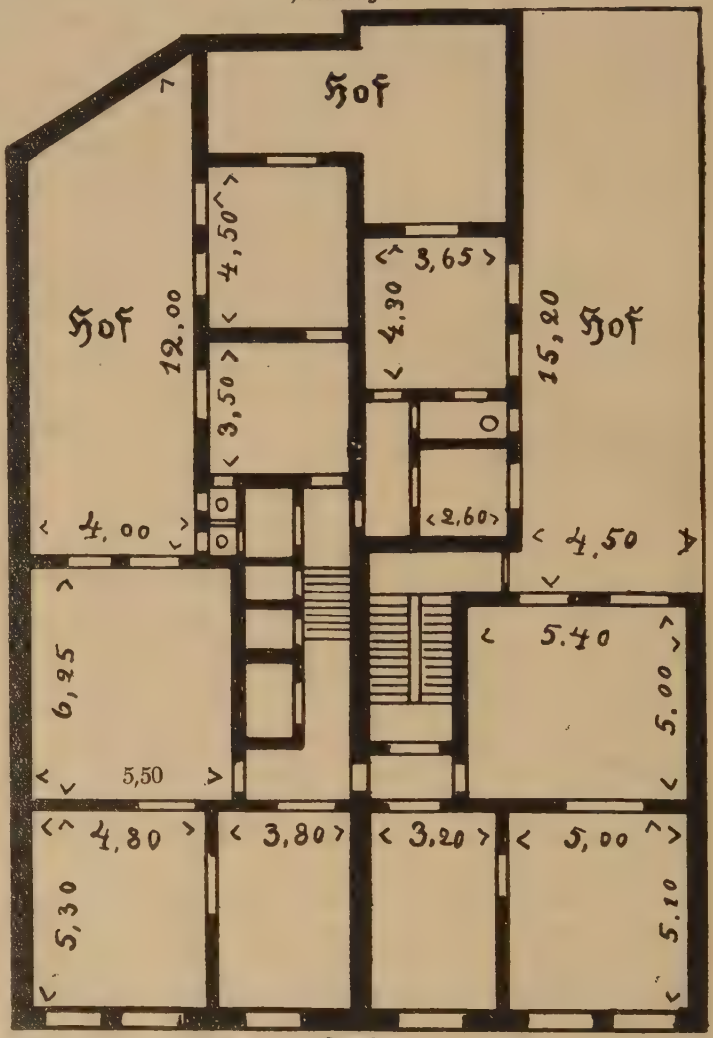

Sehr viele Wohn- und Geschäftshäuser, die eine Doppelhausnummer haben, lassen darauf schließen, daß es ursprünglich tatsächlich zwei getrennte Häuser waren. Meist handelt es sich hierbei freilich um einen Neubau, der an die Stelle zweier oder mehrerer älterer Häuser getreten ist. Die alten Teile einer Stadt, die eine Entwicklung vom Wohnhausviertel zu einem solchen für Geschäftshäuser durchgemacht haben, zeigen heute große Bauten, die ein mehrfaches der alten Grundrißbreite benötigen. Diese Verbreiterung der Grundfläche kommt hier

nicht zur Darstellung. Soweit es sich bei den neu entstandenen Häusern um die alte Form handelt, werden sie bei der Verbreiterung der Grundfläche in dem Abschnitt „Anwendung von Entartungsformen für Neubauten" dargestellt.

Hier geht es um die Verbreiterung der Grundfläche eines alten Familienhauses durch Hinzunahme eines andern alten Familienhauses. Auch hierbei soll ein Kölner Wohnhaus das erläuternde Beispiel geben. Zur Linderung der Wohnungsnot wurden im Jahre 1923 die beiden Häuser Hunnenrücken 1a und 1b vereinigt und im Innern die notwendig gewordenen Umbauten vorgenommen. Auf diese Weise fällt eines der beiden Treppenhäuser fort, und es entstehen dadurch abgeschlossene Wohnungen für sämtliche Anwohner. Wenn dieses gegenüber dem früheren Zustand, wo auch schon mehrere Familien in jedem Hause wohnten, aber die einzelnen Wohnungen nicht abgeschlossen waren, auch als Verbesserung zu bezeichnen ist, so entstehen doch im Vergleich zum ursprünglichen Familienhaus gewisse Nachteile, die das Vereinigen von Häusern als eine wenn auch weit weniger schwere Entartung erscheinen lassen.

Das Haus Hunnenrücken 1a wird im Jahre 1872 errichtet, das Nachbarhaus Hunnenrücken 1b im Jahre 1874. Beide enthalten zwei Zimmer im Vorderhause und zwei Zimmer im Anbau. Bei der Vereinigung der beiden Häuser im Jahre 1923 wird in die vorderen Zimmer zur Straße hin je eine Wand eingezogen, wodurch noch zwei Zimmer gewonnen werden und das neue Haus im Vorderhause sechs Zimmer erhält. Ein Anbauzimmer aus dem früheren Hunnenrücken 1b geht dadurch verloren, daß, entsprechend den heutigen Anforderungen an die hygienischen Einrichtungen, ein Badezimmer mit anschließendem Spind eingebaut wird. Die neue Treppenanlage zeigt die Abbildung 23 auf S. 27. Dadurch, daß die Geschoßhöhen in den beiden Häusern nicht die gleichen sind, wird die Anlage einer zweiten Treppe im alten Haus Hunnenrücken 1a notwendig, die zum Anbau dieses Hauses führt. Auf diese Weise werden die Wohnungen noch mehr auseinandergerissen, und die Treppen bilden in erhöhtem Maße den Aufenthaltsraum für die Einwohner. Die für jedes Geschoß vorhandenen beiden Aborte sind von dem Absatz dieser Anbautreppe aus zugänglich.

5. Abschnitt: Das Teilen von Häusern.

Der Vollständigkeit halber bedarf an dieser Stelle noch eine Form von Entartung der Erwähnung. Es ist dies das *Teilen von Häusern*. Größere Wohnhäuser werden zunächst in *senkrechter* Linie geteilt. Auf diese Weise entstehen dann Haushälften, Hausdrittel und noch kleinere Unterteilungen. Die andere Form ist die *wagerechte* Teilung, also die Teilung nach Stockwerken.

Über diese mittelalterlichen Teilungen schreibt Hermann Keußen[1]): „Das *Teilen* von Häusern, so daß aus einem einheitlichen Hause mehrere Wohnungen werden, ist im Mittelalter keine Seltenheit... Häufig werden Häuser erwähnt, welche zwei, drei, vier, fünf und mehr Wohnungen unter einem Dach halten... Bei den Tei-

1) „Köln im Mittelalter". Bonn 1918. S. 79.

lungen fand eine völlige Trennung statt durch Zimmerwerk oder Mauerwerk. Man nannte dieses Verfahren, ein Haus unterschlagen, und den trennenden Verschlag Unterschlag. Die Maße, die bei einer solchen Teilung nach Länge und Breite festgestellt und auf Leinen vermerkt wurden, wurden verschiedentlich im Schrein aufbewahrt.

Miete von Teilen eines Hauses, ohne daß eine völlige Abtrennung erfolgte, scheint selten vorgekommen zu sein, allerdings schon vom 12. Jahrhundert ab.

Einfach war die Teilung, wenn auf der Hofstatt ein Vorderhaus und hinter diesem, meist durch einen Hof getrennt, ein oder mehrere Hinterhäuser sich befanden. Den letzteren wurde der Durchgang zur öffentlichen Straße ausdrücklich gewahrt... Es kam sogar vor, daß das Hinterhaus hinter dem Nachbarhause lag. Nicht selten entstand aus einem solchen Gange ein Wohnhaus, ein Umstand, der auf die geringe Größe des letzteren hinweist. Vielfach wurde ein kleines Haus von einem größeren abgeteilt, unter dessen vorspringendem Dache es lag.

Neben der häufigen Trennung eines Hauses in nebeneinander liegende Wohnungen findet sich auch eine solche nach Stockwerken."

Allgemein sind die bergischen Wohnhäuser, soweit sie Drei- und Vierfensterhäuser darstellen, durch Teilung entstanden. „Bei der Grundrißentwicklung haben wir auszugehen von der sächsischen Bauart mit der Diele in der Mitte und den Zimmern ringsum. Durch Teilung in vertikaler Richtung entstand das schmale Familienhaus, eine weitere Teilung wurde durchgeführt nach Vorder- und Hinterfront. Die Mannigfaltigkeit der Teilung ist durch die verschiedene Anlage der Treppen und des Flures gegeben, damit auch die Verschiedenheit der Grundrißformen. Was Rud. Eberstadt (Rheinische Wohnungsverhältnisse S. 49) als fortentwickelten Grundriß ansieht, ist meiner Ansicht nach das Ursprüngliche. Man braucht ja nur die Diele des sächsischen Hauses zu verengen, um die Form zu haben, die Rudolf Eberstadt als Fortentwicklung bezeichnet[1])". Was hier für den Elberfelder Hausgrundriß gesagt ist, gilt in gleicher Weise für Barmen und für das ganze bergische Land. Abbildung 24 gibt einen Überblick über die Entwicklung des bergischen Familienhauses, wie sie sich Beigeordneter Stadtbaurat Koch denkt (nebenstehend und auf S. 30).

Abbildung 24.

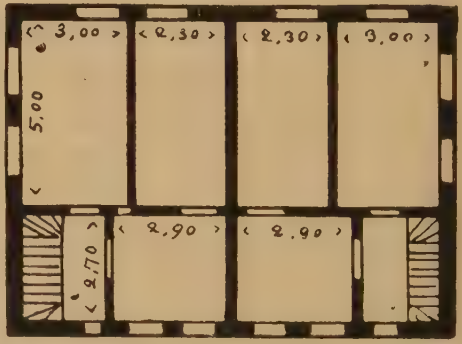

Diese Teilung ist zunächst am alten sächsischen Grundriß vorgenommen worden, um dann als neue Form gebaut zu werden. Geteilte alte Häuser waren nicht mehr aufzufinden, erst das geteilte Haus als Neubauform tritt in die Erscheinung. Damit wäre also die Entwicklung des bergischen Familienhauses ein allgemeines Beispiel für die Teilung von Häusern und nicht, wie Eberstadt meint, für die Grundrißverbreiterung.

1) Claessen, Bruno: „Die Boden- und Wohnungsverhältnisse in Elberfeld". Bonn. Diss. 1924. S. 118.

Ein Nachweis von Teilungen bei neueren Wohnhäusern war nicht zu erbringen. Die Teilungen selbst lagen soweit zurück, daß weder die Akten der öffentlichen Bauverwaltungen noch die Eigentümer solcher Häuser Auskunft geben konnten. Vielfach weist die Tatsache, daß eine Hausnummer in einer Straße zweimal oder öfters vorkommt, wenn auch mit unterscheidenden Merkmalen versehen (z. B. die Häuser Rennbahn 13 und 13a in Aachen), darauf hin, daß die jetzt getrennten Häuser zu anderen Zeiten ein einziges Haus bildeten. Jedoch können solche Doppelbenennungen auch andere Ursachen haben, als da sind: frühere Lücken in der Baureihe, Bebauung eines früheren Gartens nach Numerierung der bebauten Grundstücke, Gemeinsamkeit des Eigentümers und anderes mehr.

6. Abschnitt: Die Veränderungen im Innern des Hauses.

Während im älteren Städtebau die Innenstadt den besten und gesuchtesten Wohnbezirk bildete, die Außenbezirke und Vorstädte dagegen als minderwertig galten, setzt seit den 1860er Jahren eine vollständige Umkehrung in der Stellung der Innenstadt und der Außenbezirke in Deutschland ein. Die Stadtmitte hört auf, den bevorzugten Wohnbezirk zu bilden. Die Außenbezirke und Vororte hingegen verlieren ihre Minderwertigkeit, und die oberen Klassen der Bevölkerung suchen gerade in diesen Teilen, in den Gebieten der neuen Stadterweiterung, ihr Wohnungsbedürfnis zu befriedigen.

Abbildung 24.

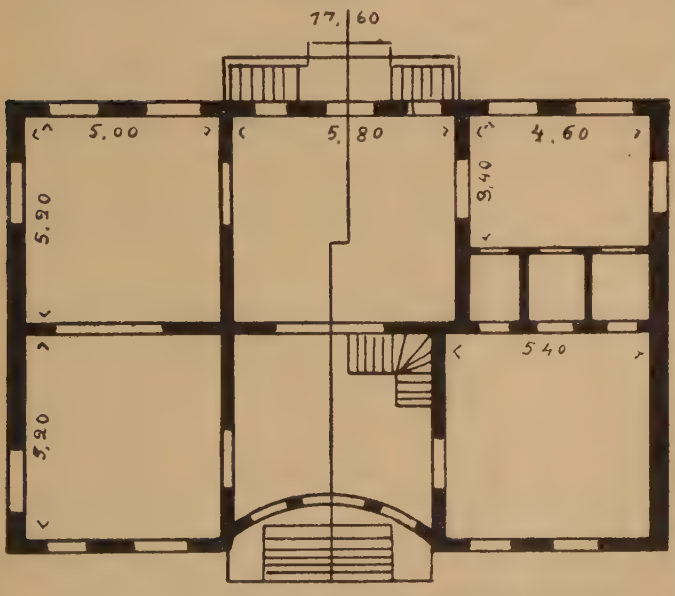

Entnommen „Elberfeld" von Beigeordneten Stadtbaurat Koch. Dari-Verlag 1925.

„Bereits im 17. und 18. Jahrhundert hatten die Kaufleute das enge Haus der Altstadt zu verlassen begonnen, um sich auf dem noch vielfach unbebauten Gelände der Neustadt inmitten grüner Gärten ein bequemeres und geräumigeres Haus zu schaffen; namentlich aber als sie nach Beseitigung der Festungswerke auch in den Vorstädten ihre Sommerhäuser errichteten, verlor das Haus der Altstadt mehr und mehr den Charakter eines Wohn-

hauses und sank allmählich unter gänzlicher Umgestaltung seiner Raumeinteilung sowie seines äußeren Aussehens zu einem Geschäfts- und Packhaus herab"[1]).

Hand in Hand mit dieser Verschiebung im Wohnungswesen geht die Umwandlung der Innenstadtwohnhäuser in Geschäftshäuser. Die Innenstadt wird zur Geschäftsstadt. Diese Art der Entwicklung bedeutet eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse und ist darum hier nicht zu behandeln.

Die erste Umwandlung in den innerstädtischen Wohnungszuständen dagegen, die ich als Abzug der Wohlhabenden und Einzug der minderbemittelten Kreise der Bevölkerung in die Innenbezirke der Städte bezeichne, kennzeichnet sich als Entartung. Während im Innern der Stadt also einerseits die alten Wohngebäude in rascher Folge abgerissen und durch neue ertragreiche Geschäftshäuser ersetzt werden, finden sich unmittelbar daneben Straßen und Gassen mit älteren Häusern, die zum Teil von seßhaften Altstadtbewohnern eingenommen werden. Zu einem großen Teil werden sie in Erwartung baldigen Abbruchs oder mangels besserer Mieter einer minder guten Mieterschaft überlassen und geraten in Verwahrlosung.

Diese Wandlung in der Einwohner- und Mieterschaft der Innenstädte ist eine ganz allgemeine Erscheinung auch in den Rheinlanden. Die alten rheinischen Familienhäuser, ursprünglich bewohnt von Kaufleuten, Beamten und Handwerkern, in deren Eigentum heute noch der größte Teil dieser Häuser sich befindet, haben heute die armen und ärmsten Teile der städtischen Bevölkerung als Bewohner. So wohnten z. B. im Jahre 1797 im Filzengraben in Köln alle Arten von Bewohnern nebeneinander: Korbmacher, Schuster, Stadt-Chirurgus, tut in bleiernen Röhren, Faßbinder, Ratsverwalter und tut in holländischen Waren, Brauer, Advokat. Im gleichen Jahr wohnen in der Spulmannsgasse: Bürgerhauptmann und in Spezerei, Metzger, Stadtsoldat, Gemüs-Gärtner, Spitzenwirkerin, Wollspinner, Brauer, Bildhauer und figuriert in Holz und Stein, auch fabriziert er alle Arten gebackene Bilder in Erde, Taglöhner, Geistlicher Chori-Socius ad St. Severin, Schiffsmann u. s. f.[2]). Heute wohnen in denselben Häusern fast ausschließlich Fabrikarbeiter und noch ärmere Teile der Bevölkerung. Erst diese Verschiebung in der Benutzung der Altstadt-Familienhäuser macht es unmöglich, die Wohnhäuser weiterhin als Familienhäuser zu verwenden und erfordert die Vermehrung der Wohnungen in den alten rheinischen Familienhäusern. Der Einzug der minderbemittelten Bevölkerungsklassen ist die Voraussetzung für die Veränderung im Innern des Hauses. Diese Veränderungen sind dreifacher Art: die Verwendung von Lagerräumen zu Wohnzwecken, das Teilen eines Raumes und das Teilen einer Wohnung.

In den oberen Geschossen vieler älterer Häuser befanden sich ursprünglich umfangreiche Räume, die zu gewerblichen Zwecken oder auch als Lagerräume Verwendung fanden. Als vielfach im Laufe des 19. Jahrhunderts, zum Teil auch schon früher, diese Verwendungsmöglichkeiten durch das Aufkommen der Fabrikbetriebe, der Lager- und Warenhäuser wegfielen, standen diese Stockwerke zunächst leer. Dann wurden sie zu Wohnungen umgebaut, für die sie baulich ungeeignet waren,

1) Hans Beeck: „Die Boden- und Wohnungsverhältnisse in Bremen." Bonn. Diss. 1924. S. 284.

2) Den ältesten Kölner Adreßbüchern entnommen.

vor allem wegen der geringen Fensteröffnungen. Diese Mängel fallen besonders auch dadurch ins Gewicht, daß in diesen Obergeschossen vielfach Kleinwohnungen eingebaut worden sind. Was hier von den oberen Geschossen der Altstadthäuser gesagt ist, gilt in gleicher Weise für einen großen Teil der Hinterhäuser, zumal der selbständigen Quergebäude. In diesen Gebäuden befanden sich die Werkstätten der Schlosser und Schreiner, hier waren Schuppen und Lagerräume, Ställe und gewerblich benutzte Räume. Als diese Verwendungsmöglichkeiten aus den oben erwähnten Gründen vielfach wegfielen, standen auch diese Räume vielfach leer, um ebenfalls bald in Kleinwohnungen umgewandelt zu werden. Gleichzeitig erfolgte die Aufstockung dieser Hintergebäude sowie auch die Stockwerkhäufung der Vordergebäude.

Eine andere wichtige Veränderung im Innern des alten rheinischen Dreifensterhauses ist das Teilen eines Raumes. Durch Einziehen einer Trennungswand werden aus einem größeren Zimmer zwei kleine Räume geschaffen. Auf diese Weise wird es möglich, einer größeren Zahl von Familien in einem solchen Hause Unterkunft zu geben. Ganz allgemein geschieht dies in dem ersten und später auch in dem zweiten Obergeschoß des rheinischen Dreifensterhauses. Der ursprüngliche große „Saal" wurde durch Einziehen einer Zwischenwand geteilt. Die (linke) Abbildung 22 gibt ein Beispiel dafür, wie durch diese innere Veränderung zwei Zimmer entstanden sind. Dies wurde allgemein üblich, als man von der Heimarbeit zur Fabrikarbeit schritt und eine Vermietung der Häuser nach Stockwerken einsetzte. „Mit dem Aufkommen der mechanischen Weberei um die Mitte des 19. Jahrhunderts verschwand die Weberei im Hause, und die Häuser dienten fortan nur dem Wohnbedürfnis. Die großen Webräume wurden überflüssig, da die Webstühle aus den Häusern verschwanden. Für ausschließliche Wohnzwecke genügten auch Zimmer von kleineren Maßen. Aus den großen Webräumen machten die Hausbesitzer meistens durch Setzen einer Wand zwei kleinere Wohnräume. So behielt man den alten Hausgrundriß zunächst bei" [1]). Der Versuch, möglichst viele Menschen in einem Hause unterzubringen, zeitigt noch andere kaum glaubwürdige Wege, in einer Wohnung Abtrennungen vorzunehmen. Ein Zimmer wird durch eine Wand in zwei geteilt. Das kann ungefährlich sein, wenn für genügend Licht und Luft gesorgt ist. Daß diese Sorge aber nicht immer bei der Zimmerteilung vorhanden war, zeigt ein Bericht über die Wohnungsbesichtigung seitens der Baupolizei am 12. Juni 1919 des Hauses Heisterbacherhofstraße 9 in Bonn. Der Bericht stellt folgendes fest und beanstandet es: „Der hintere Erdgeschoßraum des Hintergebäudes, welcher von dem vorderen Raum durch eine Glaswand abgetrennt ist und nur eine Fensteröffnung von 0,25 Quadratmeter besitzt, dient als Schlafraum für das Elternpaar Sch., eine Tochter von 18 Jahren und zwei Söhne unter zehn Jahren." Die Baupolizei beantragt daraufhin Entfernung der Glaswand und Vermieten als einen Raum. Wenn man solches liest, klingt es nicht mehr fragwürdig, wenn Alphons Thun („Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter." Leipzig 1897. S. 57) schreibt: „... ja, es haben mir glaubwürdige Männer, deren Zeugnis durch keinerlei Sympathien für Arbeiter verdächtig erscheinen könnte, wiederholt versichert, daß bei der Volkszählung von 1871 vielfach

1) Karl Becker a. a. O. S. 147.

in einem Zimmer zwei Familien angetroffen worden sind, welche ihren Anteil an der Stube durch Kreidestriche abgetrennt hatten. In solchen Räumen wohnen, kochen und schlafen die Armen."

Das Bedürfnis nach billigen, kleinen Wohnungen, das so mannigfaltige Formen der Entartung des Grundrisses und des Äußeren des Familienhauses gezeitigt hat, wurde auch noch auf andere Art befriedigt. Das alte rheinische Dreifensterhaus ist in seiner ursprünglichen Form ein Familienhaus und tatsächlich auch nur von einer einzigen Familie bewohnt gewesen. Das ganze Haus diente dem Wohnungsbedürfnis einer Familie. Schon in früherer Zeit, das heißt auch schon zu Ende des 18. Jahrhunderts, finden sich aber auch schon zwei Familien in einem solchen Familien-Dreifensterhaus. Die erste Hausteilung erfolgte nach Stockwerken. Das Erdgeschoß bewohnte die eine Familie, das einzige Obergeschoß die andere. Wurde nun noch ein Geschoß aufgesetzt, so fand in diesem die dritte

Abbildung 25.

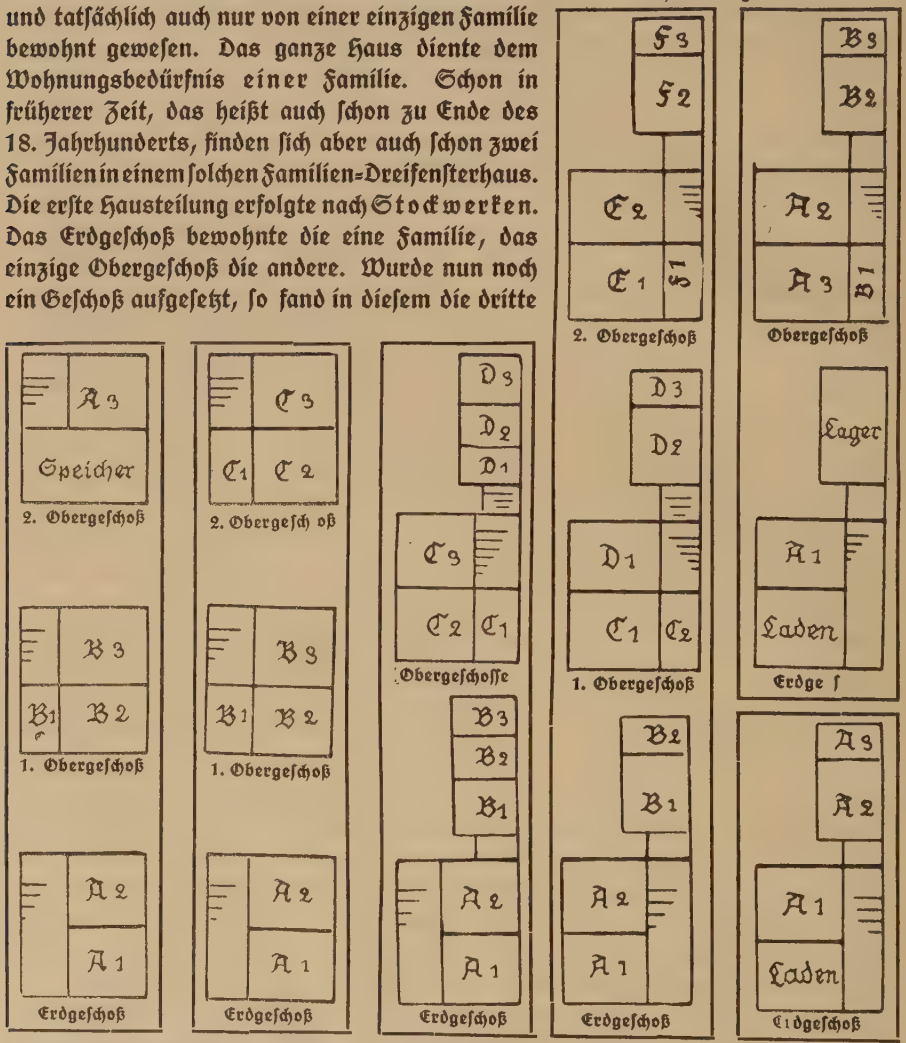

Familie Unterkunft. Es waren also zwei Wohnungen zu drei Zimmern im ersten und zweiten Obergeschoß und eine Wohnung mit zwei Zimmern im Erdgeschoß in solch einem Hause vorhanden. Wohnküche oder zwei bezw. ein Schlafzimmer bilden eine Wohnung. So wurde zunächst das Wohnungsbedürfnis dadurch be-

friedigt, daß mehrere Familien sich in das alte Dreifensterhaus teilten, indem sie nach Stockwerken getrennt wohnten.

Abbildung 25 auf S. 33 bringt zunächst diese Wohnungsverteilung nach Stockwerken beim alten Dreifensterhaus. Die Verteilung der Wohnungen in den Häusern mit Anbau erfolgt entweder so, daß der Anbau gesondert vermietet wird und auf jedem Geschoß des Anbaus wieder eine Familie Unterkunft findet mit Zwei- bis Dreizimmer-Wohnungen. Das geschieht bei einem langgestreckten Anbau (s. Abbildung 25). Oder aber, und das ist der Regelfall, zu zwei Anbauzimmern kommt noch ein Zimmer im Vorderhaus, entweder zur Straße hin, in der Verlängerung der Vorderhaustreppe liegend, oder das hintere Vorderhauszimmer. In diesem häufigsten Fall erhält eine andere Familie zwei Vorderhauszimmer, eines zur Straße, das andere zum Hof hin.

Das ganze drei Geschosse hohe Anbauhaus enthält dann zwei Wohnungen im ersten Obergeschoß, zwei Wohnungen im zweiten Obergeschoß und im Erdgeschoß eine Wohnung mit vier Zimmern, meist ein Ladenzimmer darunter, oder zwei Wohnungen mit je zwei Zimmern (s. Abbildung 25). Dieses ist die allgemeinste und typische Wohnungseinteilung im rheinischen Dreifensterhaus mit Anbau.

Abbildung 26.

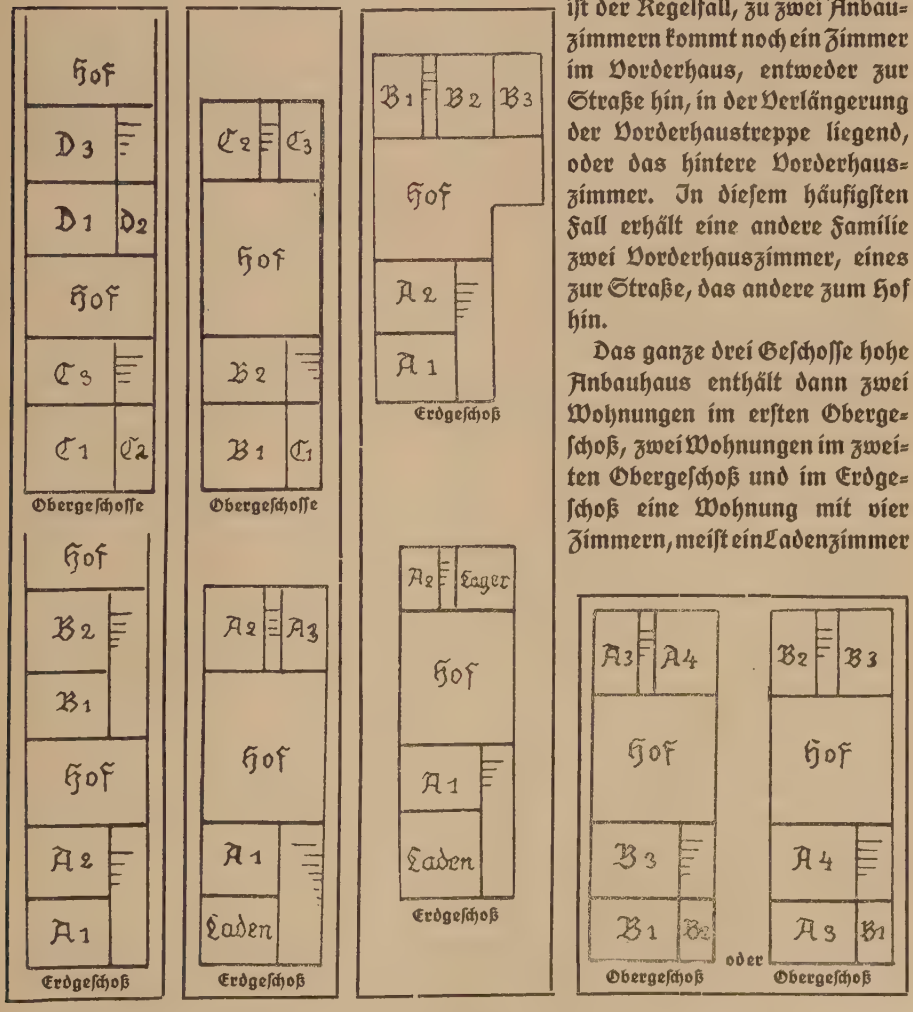

Ist ein selbständiges Quergebäude vorhanden, so ist die häufigste Verteilung die, daß auf jedem Stockwerke im Vorderhaus und im Hinterhaus eine Familie in zwei bis drei Zimmern wohnt. Ist das Quergebäude nicht mit Durchlüftungsmöglichkeit versehen, d. h. liegt es sofort an der Grundstücksgrenze, so hat jede Hinterhauswohnung vielfach noch ein Zimmer im Vorderhaus, und die Zimmerverteilung ist die gleiche wie beim Dreifensterhausanbau (s. Abbildung 26 auf S. 34). Die Verwendung der Räume ist so, daß die Räume im Anbau oder im Quergebäude als Schlafzimmer Benutzung finden und das Zimmer im Vorderhaus die Wohnküche bildet.

Das alte Dreifensterhaus, das ein gutes Familienhaus darstellt, muß so fünf bis zehn Familien aufnehmen, aus einer Wohnung werden eine Masse Kleinwohnungen. Dazu ist es aber wegen der Unabgeschlossenheit der Wohnungen und ihres Ineinandergreifens, wegen der Zerrissenheit der einzelnen Räume, völlig ungeeignet.

7. Abschnitt: Die Häufung der Entartungen.

Die Aufzählung und Darstellung der verschiedenen Formen der Entartung des rheinischen Familienhauses gibt uns noch kein zutreffendes Bild von den wirklichen Zuständen im rheinischen Wohnhauswesen. Dazu bedarf es noch zweierlei: Der Darstellung des Entwicklungsganges und des Maßes der Entartungen an einem Hause, also der Häufung von Entartungsformen, und dann der Darstellung der gesamten Entartungen und Wohnhäuser in einem Häuserblock, also zwischen vier Straßen.

Abbildung 27.

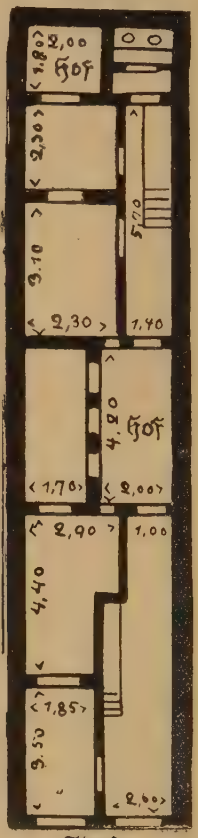

Zu diesem Zwecke sei zunächst die „Geschichte" des Bonner Familienhauses Heisterbacherhofstraße 11 in Bonn wiedergegeben, soweit sich diese feststellen ließ. Die baupolizeilichen Akten über dieses Haus sprechen zuerst im Jahre 1854 von ihm, als die Erdgeschoßfassade umgebaut wird. Genaueres ist nicht ersichtlich und im übrigen für diese Arbeit nicht von Belang. Dann aber erfolgte am 5. April 1864 ein Gesuch des Hausbesitzers in der Heisterbacherhofstraße 679 (nachmals Nummer 11 genannt), ein selbständiges Quergebäude zu errichten. Dabei handelt es sich, wie Abbildung 27 zeigt, um eine Wiederholung des Vorderhauses, das genau wie dieses zwei Fenster breit ist und zwei aneinander liegende Stuben enthält. Jeweils an der rechten Seite liegt der Hausflur und das Treppenhaus. – Im Jahre 1875 wird die Hinterfront des Vorderhauses, die aus Fachwerk bestand, abgebrochen und durch eine massive Wand ersetzt. Ein Jahr später erfolgt eine Erhöhung des Hauses um ein Geschoß, das jetzt drei Geschosse hoch ist. Auch hier müssen die Mauern 0,42 Meter stark gemauert werden. Am 2. Juli 1878 geht schon wieder ein Gesuch bei der Baupolizei Bonn ein, worin um die Erlaubnis nachgesucht wird, auf dem Hofraum zwischen Haupt-

vorderhaus und Hintergebäude einen neuen Küchenanbau zu errichten. Diesem Gesuche wird stattgegeben unter der Bedingung, daß die lichte Höhe der beiden geplanten Geschosse drei Meter beträgt. – Nur zwei Höfe von ganz geringen Abmessungen sind frei geblieben. Die übrigen Licht- und Luftquellen, die das ursprüngliche Haus als gesund erscheinen lassen, sind mit den Jahren fortgefallen. Dazu kommt noch, daß der hintere Hof durch die Aborte, deren zwei für das ganze Haus vorhanden sind, einen guten Teil freien Raumes abgeben mußte. Die Folgen in sittlicher, gesundheitlicher und gesellschaftlicher Beziehung in solch einem Hause sind die denkbar schlimmsten.

Die Darstellung einzelner entarteter Familienhäuser ist für die Beurteilung des Bauwesens im Rheinland und auch überhaupt nicht genügend; es müssen immer mehrere solcher Bauten zusammen betrachtet werden. Erst dann ergibt sich ein richtiges Bild der Ausgestaltung in der Wirklichkeit.

Abbildung 28 bringt einen Lageplan, der die ungeheuere Ausnutzung des Grundstücks und die Masse der Anbauten und Hinterhäuser in einem Altstadtviertel Düsseldorfs zeigt. Es handelt sich um den Baublock Ritterstraße, Mühlengasse, Ratingerstraße. Das Beispiel zeigt deutlich, wie groß die Bebauung im Innern eines solchen Baublocks mit der Zeit geworden ist. Das gewählte Beispiel zeichnet sich durch besonders günstige Umstände aus, die noch lange nicht in jedem Baublock vorhanden sind. Ich verweise auf die beiden Lücken in der Bebauung, die in unserem Beispiel in der Lage sind, einem großen Teil der inneren Gebäude durch diese Lüftung mittels Gegenzug frische Luft zuzuführen, ferner weise ich auf die ziemlich großen Höfe hin, die in der Altstadt durchaus nicht die Regel bilden. Der rechte Teil unserer Abbildung 28 an der Mühlengasse gibt ein ungefähres Bild von der größten Stärke der Bebauung. Eine vollständige Abgeschlossenheit der inneren Höfe, die nur sehr schwer für Lufterneuerung zugänglich sind, machen das Leben in den Wohnungen, die zu diesen Höfen hinführen, vor allem in der heißen Jahreszeit zur Qual. Von gesunden Wohnungsverhältnissen kann in solchen Stadtvierteln natürlich keine Rede sein.

Abbildung 28.

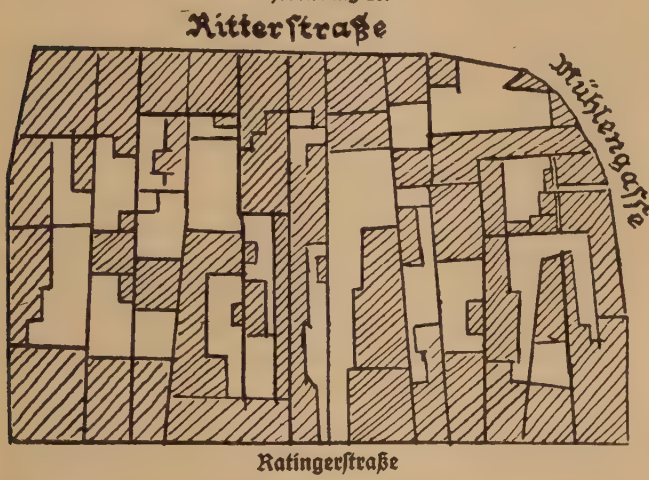

Bei der Betrachtung dieses Bauwesens ist noch eines von Wichtigkeit. Gerade in den älteren Teilen der Städte sammeln sich die ärmsten Schichten der Bevölkerung,

aber auch die übrig gebliebenen kleinen Handwerker. Dies bringt die Benutzung vieler Räume zu gewerblichen Zwecken mit sich. Alles, was an Rauch- und Geräuschbelästigungen durch solche Schlosser-, Schreinerwerkstätten, durch Arbeitsräume von Installateuren und anderen Handwerkern im Innern eines solchen Altstadtblockes erzeugt wird, dringt in die Wohnungen der anliegenden Häuser. Von einem angenehmen Wohnen kann also nicht gesprochen werden.

Die bisherige Untersuchung läßt die Frage offen, wie stark die Verbreitung der besprochenen Entartungsformen ist. Allgemein läßt sich sagen, daß von den alten Familienhäusern sich kaum eines in seiner ursprünglichen Reinheit erhalten hat. Fast alle weisen irgend eine Form der Entartung auf, sie unterscheiden sich nur nach Art und Häufung der Entartungen.

Die vorstehend aufgeführten Beispiele für die Entartung stammen aus ungewöhnlich später Zeit. Der Grund dafür ist, daß die älteren Aktenstücke und Zeichnungen der Bauverwaltungen nicht mehr vorhanden sind. Die Bauakten werden allgemein erst seit 1860 aufbewahrt. Die Tatsache, daß die Beispiele Bauänderungen aus der Zeit von 1860 bis 1890 entnommen sind, darf aber nicht zu der Annahme verleiten, daß vorher keine Entartungen vorgekommen sind. Im Gegenteil, die heutigen Leiter der Bauverwaltungen folgern aus dem Umstand, daß die vorhandenen Akten ganz überwiegend Neubauten betreffen, und daß die Genehmigungsgesuche für die Zusatzbauten alter Häuser selten sind, daß diese Zusatzbauten in der Hauptsache vor dem Beginn der Aktenaufbewahrung vorgenommen sind. Ganz allgemein kann als sicher hingestellt werden, daß die Stadterweiterungen, die nach 1860 erfolgten, erst einsetzten, nachdem die Verdichtungsmöglichkeiten der alten Stadtgebiete erschöpft waren. Die überhaupt möglichen Anbaue, Quergebäude und Aufstockungen waren in der Hauptsache durchgeführt, ehe man zu Neubauten in neu erschlossenen Gebieten schritt. Das schließt nicht aus, daß auch später noch, ja bis vor dem Kriege, derartige Zusatzbauten durchgeführt sind, und daß auch in den alten Stadtgebieten vor Beginn der Stadterweiterung noch ganze Straßenzüge unbebaut waren und für die Wohnungsversorgung zur Verfügung standen. Aber in der Hauptsache stehen sich in der Zeit nach 1860 zwei scharf voneinander sich abhebende Bauzeitabschnitte gegenüber. Der erste ist erfüllt von der Verdichtung der Bebauung mittels der geschilderten Entartungsformen im alten Gebiet, der andere gipfelt in der Erschließung der Stadterweiterungsflächen. Und auch darüber besteht kein Zweifel, daß die Hausformen, die in diesem Stadterweiterungsgebiet Anwendung finden, durchgängig Entartungsformen sind und im ersten Bauzeitabschnitt in den alten Stadtgebieten zur Ausbildung gekommen waren. Diese Feststellung gilt nun aber nicht nur für Köln und Koblenz, wo die Festungseigenschaft eine Ausdehnung der Bebauung in besonderer Weise verhindert haben kann und verstärkt darauf hingewirkt haben mag, daß die Altstadt die dichte Bebauung erhielt, sie trifft auch für alle anderen rheinischen Städte zu. Aus Aachen, Barmen, Bonn, Düsseldorf, Krefeld erhielt ich stets die Bestätigung, daß erst dann die Stadterweiterungsgebiete bebaut wurden, nachdem die in der Altstadt liegenden Möglichkeiten erschöpft waren, und daß die Entartungen der Altstadt in die Neubaugebiete übernommen worden sind.

Lebenslauf.

Ich, Fritz Reiff, katholischen Bekenntnisses, Sohn des Kaufmanns Heinrich Reiff und seiner Frau Maria geb. Degive, bin geboren am 11. Juli 1903 zu Aachen. Ich besuchte die Hindenburgschule zu Aachen, wo ich in der Abteilung Realgymnasium am 16. März 1922 das Reifezeugnis erhielt. Seit Sommer-Semester 1922 war ich bei der Rheinischen Friedrich Wilhelm-Universität Bonn immatrikuliert und widmete mich volkswirtschaftlichen und juristischen Studien. Am 15. Dezember 1925 habe ich in Bonn die volkswirtschaftliche Diplomprüfung abgelegt. Nach weiteren volkswirtschaftlichen Studien an derselben Universität habe ich am 27. Juli 1927 das Doktorexamen bestanden.